

Kurzübersicht Kreisverwaltungsreferat Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Der Freistaat Bayern fördert den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst und gewährt hierzu im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen.

In den Jahren 2009 bis 2011 war ein Rückgang der staatlichen Zuwendungen und eine Diskrepanz zu den in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben festzustellen. Dies wurde zum Anlass für die Prüfung genommen.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung war, dazu beizutragen, dass die Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise ordnungsgemäß und rechtzeitig erstellt werden.

Alle möglichen staatlichen Zuwendungen sollen ausgeschöpft werden.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Branddirektion hat Fördermittel von rund 5,1 Mio. Euro bis zu sieben Jahre verspätet mit Verwendungsnachweisen abgerufen. Zudem erhielt die LHM aufgrund fehlender Rechnungen die Fördermittel zum Teil erst bis zu sechs Jahre nach dem jeweiligen Verwendungsnachweis. Hierdurch ist der LHM ein erheblicher Zinsverlust entstanden.
- In drei Fällen aus den Jahren 2003 und 2004 steht aufgrund noch nicht vollständig aufgefundener Rechnungen eine mögliche Fördersumme von rund 86.000 Euro noch aus. Es besteht die Gefahr, dass diese Fördersumme zum Teil verloren geht.
- Insbesondere wegen nicht mehr nachweisbarer Ausgaben reduzierte die Regierung in zwei Fällen eine bereits bewilligte Fördersumme um insgesamt rund 626.000 Euro.
- Für im Jahr 2013 beschaffte Einsatzleitwagen stellte die Branddirektion keinen Förderantrag. Damit wurde die Möglichkeit einer Förderung von 18.500 Euro pro Einsatzleitwagen nicht gewährt.
- Bei gemeinsamen Förderanträgen für verschiedenartige Feuerwehrfahrzeuge wurden keine Teilverwendungsnachweise erstellt und damit der Erhalt der Fördermittel verzögert.
- Aufgrund der Ersatzbeschaffung von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen vor Ablauf der festgelegten Bindungsfrist von 20 Jahren gingen Fördermittel von rund 610.000 Euro verloren. Diese Bindungsfrist steht im Widerspruch zu der tatsächlichen Einsatzfähigkeit dieser Fahrzeuge von rund 15 Jahren.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Branddirektion sollte darauf achten, die Fördermittel rechtzeitig und ordnungsgemäß abzurufen.
- Die drei noch offenen Förderfälle sollten baldmöglichst abgeschlossen werden, um den Verlust der bereits bewilligten Fördermittel zu verhindern.
- Auf eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Zuordnung der für die Förderverfahren notwendigen Unterlagen ist zu achten.
- Bei jeder Fahrzeugbeschaffung ist die Förderfähigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ein entsprechender Förderantrag zu stellen.
- Für verschiedenartige Fahrzeuge sollten keine gemeinsamen Förderanträge gestellt werden. Sollte dies dennoch erforderlich sein, sind Teilverwendungsnachweise zu erstellen.
- Es wird empfohlen, bei der Regierung darauf hinzuwirken, dass die Bindungsfrist für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge der tatsächlichen Einsatzfähigkeit angepasst wird.

Stellungnahme der Branddirektion (Zusammenfassung)

- Von der möglichen Fördersumme von 86.000 Euro können mittlerweile 84.000 Euro nachgewiesen werden.

- Durch die Einführung eines Kraftfahrzeug-Beschaffungs-Controlling-Systems und der seit Jahren praktizierten Aktenführung werden Unklarheiten im Verlauf des Förderverfahrens nicht mehr vorkommen.
- Hinsichtlich der Bindungsfrist für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge wurde vom Landesfeuerwehrverband bereits ein entsprechender Antrag an das Staatsministerium des Innern gestellt.
- Ein Großteil der Feststellungen hängt unmittelbar mit individuellen personalbedingten Versäumnissen bis zum Jahr 2005 zusammen. Durch eine schrittweise neu organisierte Personalstruktur wird seitdem eine ordnungsgemäße Zuschussbearbeitung weitestgehend sichergestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.